(1)

BDO

Tel. 062 834 91 19
Fax 062 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

Vertraulich

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Reinach
Herr Roman Cueni
Talackerstrasse 20
4153 Reinach

Kurzbericht über die Revision im Auftragsverhältnis

der Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Reinach an den Einwohnerrat

30. April 2015
21867/21403564/10-3/bs/suk

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

Inhaltsverzeichnis Seite

1	Einleitung	3
1.1	Prüfungsumfang und Prüfungszeitpunkt	3
1.2	Berichterstattung	3
1.3	Bestätigungsbericht	4
1.4	Wesentliche Aussagen des umfassenden Berichtes	5
2	Harmonisierte Finanzkennzahlen	6
3	Mittelflussrechnung	7
4	Schlussbemerkungen	7

1 Einleitung

1.1 Prüfungsumfang und Prüfungszeitpunkt

Gemäss Auftrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission umfassten unsere Prüfungen folgende Gebiete:

- Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang der Einwohnergemeinde Reinach
- Investitionsrechnung und Abschreibungen
- Erarbeitung einer Ergebnisübersicht für die Spezialfinanzierungen
- Verkehrsprüfung: Erfolgsrechnung in den Dienststellen 7 Umwelt und Raumplanung sowie 8 Volkswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung in zwei Etappen aufgeteilt. Die Zwischenrevision fand am 22. August 2014 sowie eine Nachprüfung am 3. März 2015 statt, die Schlussrevision fand vom 28. bis am 30. April 2015 statt.

1.2 Berichterstattung

Die Besprechung der Prüfungsergebnisse / Berichterstattung erfolgte in drei Teilen:

- Die Prüfungsergebnisse wurden während der Revision mit den involvierten Stellen laufend besprochen. Verbesserungsvorschläge wurden direkt mit den verantwortlichen Mitarbeitenden diskutiert.
- Am 30. April 2015 fand eine Besprechung mit dem Leiter Finanzen und Rechnungswesen, Dominique Donzé, statt.
- Die Besprechung mit der gesamten Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission fand am 4. Mai 2015 statt.

1.3 Bestätigungsbericht

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Reinach, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'712'231.65 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

1.4 Wesentliche Aussagen des umfassenden Berichtes

Die wesentlichsten Erkenntnisse und Empfehlungen des umfassenden Berichtes fassen wir zuhanden des Einwohnerrates wie folgt zusammen:

- Wir haben festgestellt, dass beim Verkauf beider Liegenschaften aus dem Finanzvermögen die entsprechende Gegenposition in der Neubewertungsreserve nicht zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst wurde. Die Korrektur wurde im Anschluss an die Revision im Rechnungsjahr 2014 vorgenommen.
- Wir haben Hinterlegungs- und Zuordnungsproblem in der Anlagebuchhaltung festgestellt, insbesondere Abschreibungsfehler, welche ihren Ursprung in der EDV-technischen Umsetzung der Anlagebuchhaltung durch den Softwarelieferanten haben.
- Analog der Vorjahresfeststellungen haben wir die Verbuchung von Rechnungen, welche das geprüfte Rechnungsjahr betreffen, im Folgejahr festgestellt. Die Summer der Kreditoren ist nicht wesentlich.
- Im Verzeichnis zur Investitionsrechnung sind zwei Kredite aufgeführt, welche gemäss § 25 Abs. 3 und 4 Gemeinderechnungsverordnung verfallen sind.
- Die stichprobenweisen Überprüfungen der Belege im Rahmen der Zwischenrevision vom vergangenen Dezember zeigen, dass die geltenden Regelungen eingehalten werden.
- Die Prüfungen im Rahmen der Zwischenrevision, welche die Umsetzung der "Harmonisierten Rechnungslegung 2 (HRM2)" zum Inhalt hatten, führte zu verschiedenen Feststellungen im Bereich der Zuordnungen sowie der Vollständigkeit von Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie bei den Bewertungen der Liegenschaften im Finanzvermögen. Alle Feststellungen wurden bis zum Rechnungsabschluss 2014 erledigt.

2 Harmonisierte Finanzkennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen beruht auf dem Finanzkennzahlenmodell des Kantons Basellandschaft.

Das ordentliche Ergebnis der Einwohnergemeinde Reinach zeigt einen Ertragsüberschuss von TCHF 4'712 (Vorjahr TCHF 2'301). Darin enthalten sind TCHF 3'253 an Auflösung aus der Neubewertungsreserve im Zusammenhang mit dem Verkauf des alten Werkhofs sowie des Wohnhauses Brunngasse 11. Die Sozialhilfekosten lagen TCHF 1'683 und der Finanzausgleich lag TCHF 295 über Budget. Die erstmalige Abgrenzung der Steuererträge von TCHF 3'178 sowie die Auflösung der Vorfinanzierung der Musikschule Fiechten von CHF 1.5 begründen im Wesentlichen die positive Abweichung gegenüber dem Budget. Das Budget 2014 ging von einem Aufwandüberschuss von TCHF 1'459 (Vorjahr Ertragsüberschuss TCHF134) aus. Die ordentlichen Abschreibungen im Umfang von TCHF 4'365 (Vorjahr TCHF 4'038) konnten vollumfänglich aus der Erfolgsrechnung finanziert werden.

Der Ertragsüberschuss wird gemäss Antrag des Gemeinderats vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen.

Bezüglich der Kennzahlenauswertungen verweisen wir auf das Kapitel F Kennzahlen ab Seite 142 im Geschäftsbericht (Vorlage 1085/14 vor ER-Sitzung). Wir haben die Datenbasis und die Kennzahlenberechnung plausibilisiert. Weiter haben wir die Beurteilung der Kennzahlen gemäss Geschäftsbericht kritisch gewürdigt.

Selbstfinanzierungsgrad

Aussage

Beantwortet die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Im Vergleich über mehrere Jahre lässt sich erkennen, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden.

Kennzahl	2014	2013	2012	2011	Mittel
Selbstfinanzierungsgrad	57%	30%	255%	-158%	46%
Selbstfinanzierungsgrad ohne Schulbauinvestitionen				150%	

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens ist der tiefe Selbstfinanzierungsgrad vertretbar. Durch den Einfluss der Veräusserung der Sekundarschulbauten in den Jahren 2011 ist die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und der entsprechende Mittelwert mit Vorsicht zu interpretieren.

Bruttoverschuldung

Aussage

Berechnet sich aus dem steuerfinanzierten Fremdkapital. Je tiefer der Wert, desto besser.

Kennzahl	2014 CHF	2013 CHF	2012 CHF	2011 CHF	Mittel CHF
Bruttoverschuldung pro Kopf	2'178	1'277	1'287	1'818	1'644

Die langfristige Verschuldung nahm um CHF 17 Mio. auf CHF 41 Mio. (Vorjahr CHF 24 Mio.) zu. Wie bereits im Vorjahresbericht erwähnte wurde, nahm die Bruttoverschuldung insbesondere aufgrund der Ausfinanzierung der Pensionskasse stark zu.

3 Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung zeigt die Bewegung der Geldmittel in einer Periode. Im Gegensatz zur Bilanz ist somit die Mittelflussrechnung nicht stichtagbezogen, sondern zeigt die Entwicklung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014. Die Geldflussrechnung gibt Aufschluss über die Investitionsvorgänge, die Finanzierungsmassnahmen sowie die Liquiditätsentwicklung.

Die Mittelflussrechnung zeigt eine Zunahme der Flüssigen Mittel um TCHF 4'705 auf TCHF 9'180 (Vorjahr TCHF 4'477) zu. Die Veränderung ist auf die getätigten Investitionen, die Ausfinanzierung der Pensionskasse sowie die Aufnahme von verzinslichem Fremdkapital zurückzuführen.

4 Schlussbemerkungen

Für die angenehme Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft danken wir allen geprüften Stellen, insbesondere Herr Dominique Donzé und Herr Eduard Tagliati, bestens.

BDO AG

Stephan Bolliger

Karoline Sutter